



# Umsetzungsstand der WRRL in NRW

Sabine Brinkmann, MUNLV NRW



## **Viele Akteure für ein Ziel:**

**Unsere Gewässer schützen und entwickeln**

Symposium zur Begleitung der Umsetzung  
der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW



# Gewässerschutz und Landwirtschaft

## Landwirtschaft und Gewässerschutz – (neue) Ansätze und Wege

Das Thema wird in einer eigenständigen Veranstaltung nachmittags im Anschluss an das WRRL-Symposium am 11. April 2019 in Kamen behandelt.

Moderation: Dr. Martin Berges, Landwirtschaftskammer NRW

13.00 Ergebnisse der Evaluation der WRRL-Beratung  
Christoph Rapp, MULNV NRW

13.30 Informationsmesse: Verschiedene Institutionen präsentieren aktuelle Projekte, Informationen und technische Neuheiten  
Die Teilnehmer können die nachfolgenden Thematische frei besuchen und sich mit den Ansprechpartnern zum landwirtschaftlichen Gewässerschutz austauschen

1. Landwirtschaftliche Düngung
2. Die technische Seite
3. Ein Blick in die Praxis
4. Möglichkeiten im Garten- und Gemüsebau
5. Bewässerungsmanagement im Gartenbau
6. Neue Wege im Pflanzenschutz
7. Erosion und Abschwemmung
8. Drainagemanagement
9. Best Practice
10. Wasserwirtschaftliche Neuheiten des LANUV

15.10 Übersicht über Maßnahmenpakete in TW-Kooperationen  
N.N.

15.30 10 Jahre Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der WRRL / Ansätze zu einer Fortschreibung  
Dr. Bernd Lüttgens, RLV

15.50 Abschlussdiskussion im Plenum

16.20 Ende der Veranstaltung

## Warum neue Gülle-Regeln die Bauern auf die Straße treiben

**ANALYSE** Nitratwerte im Grundwasser sind oft zu hoch. Ein strengeres Düngerecht soll Abhilfe schaffen. Landwirte demonstrieren.

WESTFALEN-BLATT

Bielefelder Zeitung  
05.04.2019 / Seite 6

## Bauern auf den Barrikaden

6000 protestieren in Münster gegen die Verschärfung der Düngeverordnung

## Bauern gezielt unterstützen

Julia Klöckner und Ursula Heinen-Esser wollen Landwirten mit einem Sieben-Punkte-Programm bei der Umsetzung der Düngeverordnung helfen; Investitionsförderung und Forschung sind Kernelemente des Plans.



# Diskussionsstand zur Umsetzung WRRL

Entwicklungen auf EU- und Bundesebene



# Europäische Kommission zur Bewirtschaftungsplanung im 2. Zyklus (Assessment)

- Assessment ist abgeschlossen, der Bericht liegt vor
- Assessment enthält Hinweise an die Mitgliedstaaten

Fazit für Deutschland:

Im Kern werden sich hieraus wenig Änderungen ergeben

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 26.2.2019

COM(2019) 95 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT  
über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)  
und der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG)

Zweite Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete



# EU-KOM hat den Fitness-Check gestartet

- Öffentliche Anhörung bis Anfang März 2019  
**390.000** Beteiligungen
- Änderungen nur im EU-Gesetzgebungsprozess möglich  
→ sehr zeitaufwändig
- Zu spät für den Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans

#### Artikel 19 WRRL

#### Pläne für künftige Maßnahmen der Gemeinschaft

...

(2) Die Kommission überprüft diese Richtlinie spätestens 19 Jahre nach ihrem Inkrafttreten und schlägt gegebenenfalls erforderliche Änderungen vor.



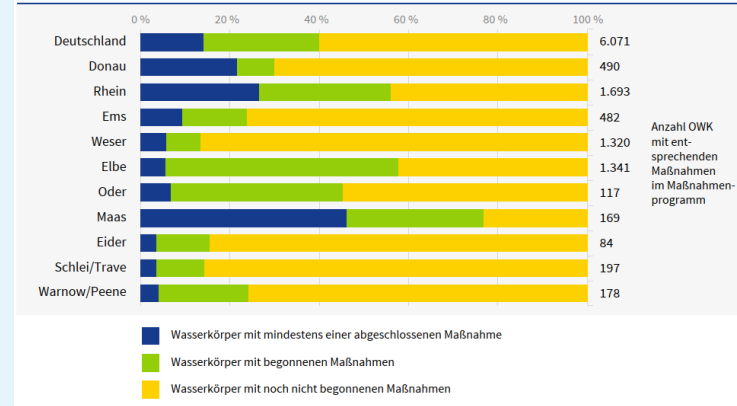
# Umsetzung 2016-2018 (Zwischenbericht)



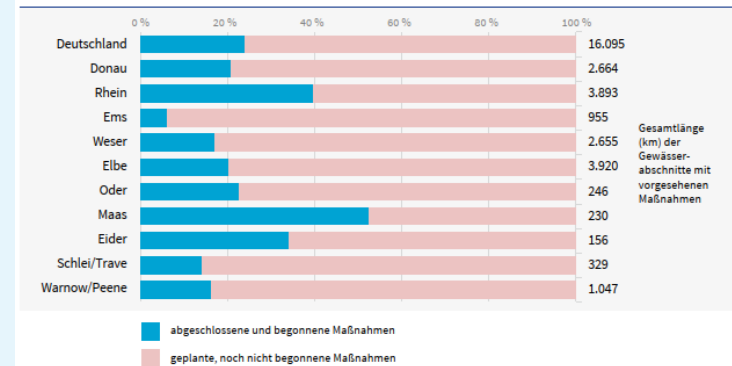
## Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Zwischenbilanz 2018

### Verbesserung der Gewässerstruktur Bewirtschaftungszeitraum 2016 bis 2018



### Maßnahmen zur Habitatverbesserung Zeitraum 2016 bis 2018





# Strategien auf EU- und Bundesebene



Europäische Kommission - Pressemitteilung

## Risiken und Herausforderungen durch Arzneimittel in der Umwelt: Kommission legt Vorgehen fest

Brüssel, 11. März 2019

Die Europäische Kommission hat heute eine Mitteilung mit einer Reihe von Maßnahmen zur Bewältigung der vielschichtigen Umweltprobleme verabschiedet, die sich aus der Freisetzung von Arzneimitteln ergeben.

In dem von der Kommission heute vorgelegten „Strategischen Ansatz für Arzneimittel in der Umwelt“ werden sechs Handlungsfelder herausgestellt, in denen Verbesserungspotential besteht. Gegenstand sind sowohl Human- als auch Tierarzneimittel. Die sechs Handlungsfelder decken alle Lebenszyklusabschnitte von Arzneimitteln ab, von der Entwicklung und Herstellung bis hin zur Entsorgung und Abfallwirtschaft, entsprechend den Grundlagen der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu nachhaltigen [Produkten in der Kreislaufwirtschaft](#). Sie beinhalten Maßnahmen, mit denen die Aufklärung verbessert und eine umsichtige Anwendung gefördert werden soll; außerdem geht es um die Verbesserung von Ausbildung und Risikobewertung, Überwachungsdatenerhebung, die Schaffung von Anreizen für eine umweltfreundliche Gestaltung, die Reduzierung der Emissionen aus der Herstellung und des entstehenden Abfalls sowie eine verbesserte Abwasseraufbereitung.

Der für Umwelt, Meerespolitik und Fischerei zuständige Kommissar Karmenu **Vella** erklärte: „Fast jeder musste im Laufe seines Lebens schon auf irgendeine Form der Behandlung mit Arzneimitteln zurückgreifen, und es ist ein großes Glück, dass wir diese Möglichkeit haben. Darüber hinaus sind Arzneimittel für die Gewährleistung der Tiergesundheit von grundlegender Bedeutung. Vielen ist jedoch nicht bewusst, dass Arzneimittel nach Anwendung teilweise ihren Weg in die Natur finden und sich auf unsere Flora und Fauna, etwa Flussfische, auswirken. Um unserer selbst willen, aber auch zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Umwelt, müssen wir dafür sorgen, dass weniger Arzneimittel in unsere Flüsse und Böden gelangen.“

Vytenis **Andriukaitis**, Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, fügte hinzu: „Arzneimittel müssen unbedingt sicher und bei der Behandlung von Krankheiten wirksam sein, doch wir sollten uns auch über ihre möglichen Auswirkungen auf die Umwelt im Klaren sein. Antibiotikaresistente Bakterien gehören zu den weltweit größten Gesundheitsrisiken. Bei der Bekämpfung von antimikrobieller Resistenz ist es daher für uns alle von Nutzen, wenn wir Arzneimittel nicht nur mit Bedacht einsetzen, sondern auch gründlich durchdachte Systeme für ihre Herstellung und Entsorgung entwickeln. Es wird Zeit, dass wir gemeinsam auf die Gefahren aufmerksam machen, die antimikrobielle Mittel für die Umwelt darstellen. In ihrer Mitteilung zeigt die Kommission Handlungsfelder auf, in denen wir tätig werden müssen. Auch ein Ausgangspunkt für künftige Debatten wurde somit geschaffen.“

Es hat sich herausgestellt, dass in der Umwelt entsorgte Arzneimittel Gefahren für Fische oder andere Tier- und Pflanzenarten bergen, da sie etwa deren Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen, auf eine ihr Überleben gefährdende Art und Weise ihr Verhalten beeinflussen oder direkt toxisch wirken. Darüber hinaus können nicht fachgemäß entsorgte Arzneimittel das schwerwiegende Problem der Antibiotikaresistenzen verschlimmern. Aufgrund des inzwischen gestiegenen Bewusstseins für die Problematik gibt es nun weitergehende Forschung und Handlungsaufträge und -vorschläge zur Eindämmung der Verunreinigung der Umwelt, insbesondere von Wasser, aber auch von Böden.

## ERGEBNISPAPIER

ERGEBNISSE DER PHASE 2 DES

### STAKEHOLDER-DIALOGS

## »SPURENSTOFFSTRATEGIE DES BUNDES«

ZUR UMSETZUNG VON MAßNAHMEN FÜR DIE REDUKTION VON  
SPURENSTOFFEINTRÄGEN IN DIE GEWÄSSER



MÄRZ 2019



# Wie sieht die Erarbeitung des 3. BWP aus?



# Zeitplan und Arbeitsprogramm

- Ministerialblatt (MBl. NRW.)  
Ausgabe 2018 Nr. 30 vom  
12.12.2018 Seite 659 bis 702

2018-2021	Fortsetzung der Umsetzung des Maßnahmenprogramms im 2. Bewirtschaftungszyklus
2019	Aktualisierung der Zustandsbewertung der Wasserkörper und Fortschreibung der Bestandsaufnahme für den 3. Bewirtschaftungszyklus
2019	Zusammenstellung der wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung für die Periode 2022-2027
Spätestens am 22. Dezember 2019	Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas
22. Juni 2020	Ende der Stellungnahmefrist für die „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
2019-2020	Aktualisierung und Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas
Spätestens am 22. Dezember 2020	Veröffentlichung des Entwurfs des 3. Bewirtschaftungsplans 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas
22. Juni 2021	Ende der Stellungnahmefrist zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans
22. Dezember 2021	Veröffentlichung des 3. Bewirtschaftungsplans 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas und des zugehörigen Maßnahmenprogramms



# Was steht 2019 an?

- Zusammenstellung der wichtigen Bewirtschaftungsfragen für den dritten Zyklus (z.B. Aufnahme Klimawandel als wichtige Bewirtschaftungsfrage)
- Aktualisierung der Bestandsaufnahme (bis 22.12.2019)
  - Daten zum Gewässerzustand werden ausgewertet
  - Ableitung geogener Hintergrundwerte
  - Modellierungen im LANUV



# Was steht 2019 /Anfang 2020 an?

Es folgen:

- Neuaufgabe der Planungseinheitensteckbriefe
- Beteiligung der Stakeholder / Öffentlichkeit
- Maßnahmenübersichten nach § 74 LWG  
als Grundlage für hydromorphologische Maßnahmen

The image shows a screenshot of a complex data table, likely a planning unit overview or stakeholder participation table. It features multiple columns and rows with various colored cells (blue, green, yellow, red) and some text. The table is organized into several sections, with a header row and multiple data rows. The content is dense and appears to be a technical or administrative document.



# Welche Ziele streben wir für 2027 an?

- **Aufrechterhaltung des Ambitionsniveau**
  
- **Fristverlängerungen:**
  - Fristverlängerungen mit Begründung sind nur bis 2027 möglich
  - Für neue Prioritäre ab 2013 ist das Ziel der gute Zustand in 2027, Fristverlängerung bis maximal 2033 möglich
  - Fristverlängerungen darüber hinaus nur, wenn alle Maßnahmen umgesetzt sind, aber aufgrund von natürlichen Reaktionszeiten des Ökosystems eine verzögerte Zielerreichung verursachen (“Natural Conditions”)



# Beispiele „natürliche Gegebenheiten“

Tabelle 1: Überblick über die Gründe für Fristverlängerungen gemäß Artikel 4(4) wegen „natürlichen Gegebenheiten“

<b>Überblick der wesentlichen Gründe für Fristverlängerungen gemäß Artikel 4(4) wegen „natürlicher Gegebenheiten“</b>			
<b>a)</b> Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung der Wasserqualität	<b>b)</b> Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung hydromorphologischer Bedingungen	<b>c)</b> Verzögerungszeit bei der ökologischen Regeneration	<b>d)</b> Verzögerungszeit bei der Wiederherstellung des Wasserspiegels
<p><b>Beschreibung:</b></p> <p>(i) Zeit für Abbau, Ausbreitung (Ausschwemmung) oder Verdünnung der bereits in einem Wasserkörper oder Einzugsgebiet befindlichen Schadstoffe (inklusive Chemikalien und physikalisch-chemische Qualitätskomponenten), einschließlich anderer Wasserkörper, Sedimente oder die Böden, die Teil des hydrologischen Systems darstellen. Relevant für Oberflächen- und Grundwasserkörper.</p> <p>(ii) Zeit für die Pufferkapazität des Bodens, sich nach einer Versauerung wiederherzustellen und eine Erhöhung des pH-Werts im Wasserkörper zu ermöglichen.</p>	<p><b>Beschreibung:</b></p> <p>(i) Benötigte Zeit für hydromorphologische Prozesse zur Herstellung eines angemessenen Spektrums an Lebensräumen und Substratverhältnissen nach Wiederherstellungsmaßnahmen.</p> <p>(ii) Benötigte Zeit für die Wiederherstellung einer angemessenen Struktur und eines angemessenen Zustands im Bereich der Uferzonen.</p>	<p><b>Beschreibung:</b></p> <p>(i) Zeit für die Wiederbesiedlung durch Arten; und</p> <p>(ii) Benötigte Zeit für die Wiederherstellung einer angemessenen Vielfalt und Altersstruktur der Arten.</p> <p>(iii) Zeit für die Erholung vom vorübergehenden Vorkommen invasiver gebietsfremder Arten oder für die Anpassung an ein neues Artenspektrum, einschließlich invasiver gebietsfremder Arten.</p>	<p><b>Beschreibung:</b></p> <p>(i) Benötigte Zeit für die Wiederherstellung des Grundwasserspiegels nach dem Ergreifen von Maßnahmen gegen die übermäßige Entnahme (Grundwassermenge).</p>



# Wie geht es mit der Förderung weiter?

- Das Land investiert im Rahmen des Programms „Lebendige Gewässer“ jährlich bis zu 80 Mio. Euro in die Verbesserung des Gewässerzustandes





# Zusammenfassung

**Zwischenbericht: Zur Erreichung des guten Zustandes sind erhebliche Anstrengungen unternommen und sichtbare Erfolge erzielt worden**

**Weitere Maßnahmenumsetzung ist wichtig.**

**Festhalten an den Umweltzielen für den 3. BWP**

**Erstellungsprozedere für den 3. BWP wird sich kaum ändern**